

Spezielle Förderung

Dank der Änderung des Volksschulgesetzes können Kinder die spezielle Förderung brauchen seit August 2011 im Regelklassenunterricht unterstützt und gefördert werden.

Die Förderung wird in Zusammenarbeit der Klassenlehrkraft und der Förderlehrkraft umgesetzt und durchgeführt.

Da alle Kinder verschieden sind, wird auch die Förderung vielfältig den Schülerinnen und Schülern angepasst.

Die Förderung kann im Klassenverband, in einer Kleingruppe aber auch in Einzelförderung stattfinden.

<p>Förderstufe 1</p> <ul style="list-style-type: none">• Kurzzeitige intensive Förderung bei kleineren Schwierigkeiten im Unterricht• Eltern werden durch die Klassenlehrkraft informiert.• Kind erhält Schulnoten	Klassenlehrkraft
<p>Förderstufe 2</p> <ul style="list-style-type: none">• Langfristige intensive Förderung bei grösseren Problemen im Unterricht• Wird bei grossen Schwierigkeiten in einem oder mehreren Fächern eingeleitet• Die Förderstufe 2 wird in einem Gespräch mit der Klassenlehrkraft, den Eltern und der Förderlehrkraft abgemacht• Das Kind bekommt eigene Lernziele in einer Förderplanung• Die Lernziele werden nach einem halben Jahr in einem Gespräch (mit Eltern, Klassenlehrkraft und Förderlehrkraft) überprüft• Es gibt die Möglichkeit, der Verlangsamung, das heisst, der Schulstoff eines Schuljahres lernt das Kind in zwei Jahren• Bei Verlangsamung erhält das Kind einen Lernbericht• In der Förderstufe 2 erhält das Kind Schulnoten	Förderlehrkraft
<p>Förderstufe 3</p> <ul style="list-style-type: none">• Kind aus der Sonderschule wird in der Regelschule unterrichtet (§37)• Kind wird vorher durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) abgeklärt• Kind bekommt keine Schulnoten sondern einen Lernbericht	

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Förderlehrkraft.